

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXX, Nummer 410, am 02.08.2001, im Studienjahr 2000/01.

410. Richtlinien für den Studiendekan/die Studiendekanin für die Erstellung eines Vorschlages zur Zuteilung der "Besonderen Leistungsprämie" BGALP § 4 an der Medizinischen Fakultät

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2001 die nachstehende Richtlinie beschlossen:

Präambel

Der Dekan gibt zu Beginn des Budgetjahres bekannt, welchen Betrag er für die Leistungsprämie (LP) zur Verfügung stellt.

Vergabekriterien

1) Ein Teil der LP ist für die Honorierung der zusätzlichen Leistungen der Blockkoordinatoren nach Inkrafttreten der Studienpläne Medizin und Zahnmedizin zu verwenden.

2) Ein weiterer Teil ist für die Etablierung des neuen Prüfungssystems (FIP, SIP) zu verwenden.

Zu honorieren sind:

- Die Erstellung von Fragenentwürfen für jeweils drei Prüfungstermine pro Semester.

Die Zuteilung der Prämie erfolgt auf Basis eines von den Instituts-/Klinikvorständen nach Anhörung der Instituts-/Klinikkonferenz erstellten Vorschlags. Diesem ist die Zahl der vom Institut/der Klinik für den Fragenpool approbierten Prüfungsfragen und die dafür erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeiter bei der Erstellung der Entwürfe zugrunde zu legen.

- Die Approbierung der Fragen
- Ggf. die Prüfungscoordination (methodische Redaktion, Prüfungsabwicklung)

3) Innovative Lehrprojekte an der Medizinischen Fakultät sollen durch Vergabe von Leistungsprämien besonders gefördert werden.

4) Eine Honorierung von Prüfungsleistungen im alten Curriculum erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Procedere zur Erstellung des definitiven Verteilungsvorschlags

Die prozentuelle Aufteilung der vom Dekan bereitgestellten Mittel zwischen den unter Punkt 1-4 genannten Leistungen wird vom jeweiligen Studiendekan nach Anhörung der Studienkommission festgesetzt. Der endgültige Verteilungsvorschlag wird dem Rektor am Ende jedes Semesters übermittelt.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer dieser Richtlinie ist jedenfalls mit dem Abschluss der Implementierung der neuen Curricula befristet.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
A u f f